

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 066/2022
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für den Übergang der neuen Kindertageseinrichtung im Baugebiet "Kohkamp III" in Ostbevern

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	05.05.2022
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Gemeinde Ostbevern im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2022/2023 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Ostbevern weiterhin steigen.

Die Kita Biberbande wird Anfang 2023 aus den Übergangsräumlichkeiten in den Neubau an der Bahnhofstraße 53 umziehen. Die Gemeinde Ostbevern plant im Baugebiet Kohkamp III eine weitere Kindertageseinrichtung im Rahmen eines Investorenmodells zu errichten. Das Trägerschaftsverfahren ist zwischenzeitlich abgeschlossen; die AWO Ruhr-Lippe-Ems wird die Trägerschaft der neuen Einrichtung übernehmen. Die neue fünfgruppige Einrichtung befindet sich noch im Planungsprozess.

Es ist notwendig, die bereits zum kommenden Kindergartenjahr notwendigen weiteren zusätzlichen Betreuungsplätze in Übergangsräumlichkeiten unterzubringen. Da keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, ist die Unterbringung ebenfalls nur in modulbauweise errichteten Räumlichkeiten möglich. Die Gemeinde Ostbevern beabsichtigt, auf dem Nachbargrundstück der bereits bestehenden vier Übergangsräumlichkeiten zwei weitere Module aufzustellen, um Räumlichkeiten für zwei Gruppen der Gruppenform II zu schaffen. Hier können dann 24 U3-Kinder (einschließlich zulässiger Überbelegungen) betreut werden.

Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Herrichtung (Gründung, Hausanschlussversorgung, Aufstellung und Rückbau, Brandschutzkonzept, etc.) fallen Kosten in einer Größenordnung von mindestens 75 T€ an. Die Gemeinde Ostbevern hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung erfolgt aus der im Produkt 060 510 vorliegenden Verbesserung (sh. Vorlage 018/2022, Kindergartenbedarfsplanung 2022/23).

Die Gemeinde Ostbevern wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.